



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
24. Februar 2014

Achtundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 69 c)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/68/456/Add.3)]

### 68/242. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, den Internationalen Menschenrechtspakten<sup>2</sup> und den anderen einschlägigen Menschenrechtsübereinkünften und unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 67/233 vom 24. Dezember 2012, diejenigen der Menschenrechtskommission und diejenigen des Menschenrechtsrats, zuletzt Resolution 22/14 vom 21. März 2013<sup>3</sup>,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar<sup>4</sup> und begrüßend, dass die Regierung die Besuche seines Sonderberaters für Myanmar vom 13. bis 16. Januar, vom 3. bis 6. Februar, vom 21. bis 25. März, vom 25. August bis 2. September und vom 7. bis 10. Oktober 2013 erleichterte,

*sowie unter Begrüßung* des Berichts des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar<sup>5</sup> und des Zugangs, der ihm bei seinem Besuch in Myanmar vom 11. bis 16. Februar und vom 11. bis 21. August 2013 gewährt wurde,

1. *begrüßt* in Anerkennung des Umfangs der bisher unternommenen Reformanstrengungen die positiven Entwicklungen in Myanmar und die erklärte Entschlossenheit der Regierung Myanmars, weiter auf dem Pfad der politischen und wirtschaftlichen Reform, der Demokratisierung und der nationalen Aussöhnung sowie der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte voranzuschreiten;

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>2</sup> Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBl. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

<sup>3</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 53 (A/68/53)*, Kap. IV, Abschn. A.

<sup>4</sup> A/68/331.

<sup>5</sup> A/68/397.



2. *begrißt außerdem* das fortgesetzte Zusammenwirken der Regierung Myanmars mit politischen Akteuren innerhalb des Parlaments, der Zivilgesellschaft und der Oppositionsparteien und fordert die Regierung nachdrücklich auf, mit der Verfassungs- und Wahlreform fortzufahren, um zu gewährleisten, dass die im Jahr 2015 abzuhaltenden Wahlen tatsächlich glaubwürdig, inklusiv und transparent sind;

3. *begrißt ferner* den zunehmenden Freiraum für politische Betätigung, Versammlung, Rede und die Presse und legt der Regierung Myanmars nahe, ihre Zusage zur Durchführung einer umfassenden Medienreform zu erfüllen und das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln, zu schützen, unter anderem indem sie freie und unabhängige Medien zulässt und Menschenrechtsverteidigern Sicherheit und die Freiheit zur Ausübung ihrer Tätigkeit gewährleistet;

4. *begrißt* die Erklärung des Präsidenten Myanmars, wonach es bis Ende 2013 keine gewaltlosen politischen Gefangenen in den Gefängnissen geben wird, die weitere Freilassung gewaltloser politischer Gefangener im Laufe des vergangenen Jahres sowie die Arbeit des Überprüfungsausschusses für politische Gefangene, und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, den Prozess fortzusetzen und ihre Zusage, sie bis Ende 2013 bedingungslos freizulassen, zu erfüllen und für die volle Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheiten zu sorgen;

5. *bekundet ihre Besorgnis* über noch fortdauernde Menschenrechtsverletzungen, darunter willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von politischen Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern, Zwangsvertreibung, Beschlagnahme von Land, Vergewaltigung und andere Formen der sexuellen Gewalt, Folter und grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, sowie über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Rechtsverletzungen ein Ende zu setzen;

6. *begrißt* die laufenden Bestrebungen, Rechtsvorschriften zu überprüfen und zu reformieren, einschließlich der Verfassung, verweist darauf, wie wichtig es ist, ihre Vereinbarkeit mit den internationalen Normen und demokratischen Grundsätzen zu gewährleisten, nimmt in dieser Hinsicht mit Interesse Kenntnis von dem Gesetzesentwurf über die Nationale Menschenrechtskommission, der darauf abzielt, ihre Tätigkeit mit den Pariser Grundsätzen<sup>6</sup> in Übereinstimmung zu bringen, und fordert die Regierung Myanmars auf, die Rechtsreform fortzuführen, einschließlich durch die Aufhebung von Gesetzen, die die Grundfreiheiten einschränken, und zu erwägen, zusätzliche internationale Übereinkünfte zu ratifizieren, namentlich auch internationale Menschenrechtsübereinkünfte;

7. *legt* der Regierung Myanmars *nahe*, weitere Schritte zu unternehmen, um die Rechtsstaatlichkeit zu fördern, unter anderem durch eine Gesetzes- und institutionelle Reform, und der Notwendigkeit einer unabhängigen, unparteiischen und effektiven Richterschaft Rechnung zu tragen, und wiederholt ihren Aufruf an die Regierung, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, unter anderem indem sie eine vollständige, transparente und unabhängige Untersuchung aller Meldungen über Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht vornimmt;

8. *begrißt* die Unterzeichnung von Waffenruhevereinbarungen zwischen der Regierung Myanmars und ethnischen bewaffneten Gruppen sowie die jüngste Unterzeichnung eines Sieben-Punkte-Abkommens im Hinblick auf den Kachin-Staat und fordert nachdrücklich dessen volle Umsetzung sowie die Umsetzung der Waffenruhevereinbarungen zwi-

---

<sup>6</sup> Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Resolution 48/134, Anlage).

schen anderen Gruppen und der Regierung, einschließlich dessen, dass alle Parteien die Zivilbevölkerung vor den anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts schützen und den sicheren, raschen, vollen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Gebieten zu gewähren, begrüßt außerdem die von der Regierung eingegangene Verpflichtung, eine landesweite Waffenruhe mit ethnischen bewaffneten Gruppen zu erzielen, und ermutigt zu einem alle Seiten einschließenden politischen Dialog mit dem Ziel, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen;

9. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen zu beschleunigen, der Diskriminierung, den Menschenrechtsverletzungen, der Gewalt, der Vertreibung und der wirtschaftlichen Not, von denen verschiedene ethnische und religiöse Minderheiten betroffen sind, entgegenzutreten;

10. *bekundet erneut ihre ernsthafte Besorgnis* über die Situation der Minderheit der Rohingya im Rakhaing-Staat, namentlich über wiederholte Vorfälle von Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen und andere Übergriffe im Laufe des vergangenen Jahres sowie über Angriffe auf muslimische Minderheiten in anderen Landesteilen, fordert die Regierung Myanmars auf, die Zivilbevölkerung vor der anhaltenden Gewalt zu schützen, die volle Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sicherzustellen, einschließlich des vollen Zugangs zu humanitärer Hilfe ohne jegliche Diskriminierung, des ungehinderten Zugangs im gesamten Rakhaing-Staat und der freiwilligen Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in ihre Herkunftsgemeinden, Bewegungsfreiheit und gleichberechtigten Zugang zu vollen staatsbürgerschaftlichen Rechten für die Minderheit der Rohingya zu gewähren und Fragen des Landbesitzes und der Rückerstattung von Eigentum anzugehen, und legt der Regierung unter Begrüßung einiger von ihr diesbezüglich unternommener Maßnahmen nahe, den Dialog zwischen den Bevölkerungsgruppen zu erleichtern und die tieferen Ursachen des Problems anzugehen, volle, transparente und unabhängige Untersuchungen aller Meldungen über Menschenrechtsverletzungen anzustellen und für Rechenschaftspflicht zu sorgen und eine Aussöhnung herbeizuführen;

11. *begrüßt* die von der Regierung Myanmars unternommenen Schritte in Richtung auf ein weiteres Engagement mit einer Reihe von regionalen und anderen Akteuren und begrüßt in dieser Hinsicht den Besuch des Generalsekretärs der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und einer Gruppe von Ministern im November 2013;

12. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, stärkere Anstrengungen zur Förderung von Toleranz und friedlicher Koexistenz in allen Sektoren der Gesellschaft zu unternehmen, indem sie unter anderem den Dialog und das Verständnis zwischen den Glaubensgemeinschaften anregt und die lokalen Führungspersönlichkeiten diesbezüglich unterstützt;

13. *begrüßt* die von der Regierung Myanmars unternommenen Schritte zur Verbesserung des Engagements und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Akteuren, einschließlich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Internationalen Arbeitsorganisation, und die bei der Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten in Myanmar und bei der Beseitigung der Zwangsarbeit erzielten Fortschritte und fordert zur vollen Durchführung der einschlägigen Vereinbarungen auf, einschließlich des Aktionsplans zur Beendigung und Verhütung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern durch die Streitkräfte und der eingegangenen Verpflichtung, die Zwangsarbeit bis 2015 zu beenden;

14. *bringt*, während sie von den laufenden Verhandlungen Kenntnis nimmt, *ihre Besorgnis* über aufgetretene Verzögerungen *zum Ausdruck* und fordert die Regierung Myanmars auf, den Prozess der Einrichtung eines Landesbüros des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu beschleunigen, im Einklang mit dem Mandat des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte;

15. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, die Regierung Myanmars bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen und Zusagen auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem Vollzug des Übergangsprozesses zur Demokratie und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen;

16. *ersucht* den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und die Gespräche mit der Regierung und dem Volk Myanmars über die Menschenrechtssituation, den Übergang zur Demokratie und den nationalen Aussöhnungsprozess unter Einbeziehung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich pro-demokratischer und Menschenrechtgruppen, fortzuführen und der Regierung in dieser Hinsicht technische Hilfe anzubieten;

b) jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, um den Sonderberater des Generalsekretärs für Myanmar und den Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte in Myanmar in die Lage zu versetzen, ihr Mandat vollständig, wirksam und auf koordinierte Weise wahrzunehmen;

c) der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung sowie dem Menschenrechtsrat über die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit auf der Grundlage der Berichte des Generalsekretärs und des Sonderberichterstatters befasst zu bleiben.

*72. Plenarsitzung  
27. Dezember 2013*